STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**47/2026**
Aktenzeichen:	**II/ 51**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**26.02.2026**

Betreff

Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz) für das Kita-Jahr 2026/2027

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)				**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres				€
— in den Haushalten der folgenden Jahre				€
				€
				€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung wird als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln beschlossen, Plätze für das Kita-Jahr 2026/2027, die seit 2008 einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

Erläuterungen

Um den Jugendämtern und Trägern von Kindertageseinrichtungen mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, können investiv geförderte U3-Plätze im Einzelfall auch mit dreijährigen Kindern belegt werden. Gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die jährlich zu treffenden Entscheidungen erfordern nachvollziehbare und belastbare Begründungen und Dokumentationen zu den jeweiligen Einzelfällen.

Um Rückforderungen des Landesrechnungshofes, der die Einhaltung der Zweckbindung in regelmäßigen Abständen prüft, zu vermeiden, bedarf es des formalen Beschlusses der Jugendhilfeplanung.